



Drucksache Nr. 2006/KA/125-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Anpassung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

§ 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nienburg/Weser erhält folgende Fassung:

„Die Ladungsfrist beträgt sechs Tage. Sie gilt als gewahrt, wenn die Ladung sieben Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wurde. In dringenden Fällen bestimmt die Landrätin/der Landrat die Frist der Ladung.“

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

28.11.2006
15.12.2006

Sachverhalt

Es ist vorgesehen, dass der Kreisausschuss des Landkreises Nienburg/Weser ab Januar 2007 jeweils montags um 15:00 Uhr tagt.

Die vom Kreistag am 03.11.2006 beschlossene Geschäftsordnung sieht für die Ladungsfrist des Kreisausschusses in § 20 Absatz 1 folgende Regelung vor:

„Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Sie gilt als gewahrt, wenn die Ladung 8 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wurde. In dringenden Fällen bestimmt die Landrätin/der Landrat die Frist der Ladung.“

Durch diese Regelung wäre die Einladung ab Januar 2007 grundsätzlich freitags und damit 10 Tage vor der eigentlichen Sitzung zu versenden. Um die Einladung zeitnah zum Termin erstellen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Geschäftsordnung so anzupassen, dass die Einladung wie bisher montags versendet werden kann.